

**Nr. 4 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)  
St. Stephanus, Leverkusen-Hitdorf  
St. Aldegundis, Leverkusen-Rheindorf  
Zum Hl. Kreuz, Leverkusen-Rheindorf  
im Dekanat Leverkusen  
Seelsorgebereich Rheindorf/Hitdorf**

**1. Aufhebung und Rechtsnachfolge**

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Kirchengemeinden St. Stephanus, Leverkusen-Hitdorf, St. Aldegundis, Leverkusen-Rheindorf, und Zum Hl. Kreuz, Leverkusen-Rheindorf, zum 31.12.2011 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2012 zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigt.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Kirchengemeinde

**St. Aldegundis, Leverkusen**

mit Sitz in 51371 Leverkusen-Rheindorf, Burgstr. 2.

Die neue Kirchengemeinde ist auch Rechtsnachfolgerin des Kirchengemeindeverbandes Rheindorf/Hitdorf, der hiermit ebenfalls zum 31.12.2011 aufgelöst wird.

**2. Pfarrkirche und weitere Kirchen**

Die Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die auf den Titel „St. Aldegundis“ geweihte Kirche. Weitere Kirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung des Kirchentitels „St. Stephanus“ und „Zum Hl. Kreuz“.

Die Kirchenbücher der bisherigen Kirchengemeinden werden zum 31.12.2011 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Kirchengemeinde St. Aldegundis, Leverkusen, in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2012 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Kirchengemeinde.

**3. Gemeindegebiet**

Die Grenzbeschreibung der neuen Pfarrgemeinde ist als Anlage beigelegt.

Die beigelegte Grenzbeschreibung hat Vorrang vor beiliegender Geländekarte.

**4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge**

Zum 31.12.2011 ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Aldegundis, Leverkusen, über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde St. Aldegundis, Leverkusen, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

**5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung**

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2012 vom Vermögensverwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Aldegundis, Leverkusen, verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

Die in den Grundbüchern angegebenen Eigentümerbezeichnungen des Fonds-Vermögens sind durch die Neuordnung unrichtig geworden. Sie werden durch Grundbuchberichtigungseinträge korrigiert, wobei im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit die im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) um die Angabe des Namens der bisher verwaltenden Kirchengemeinde ergänzt werden.

**6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter**

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

**7. Namensbezeichnung**

Die Namensbezeichnung der neuen Kirchengemeinde lautet wie folgt:

**Katholische Kirchengemeinde  
St. Aldegundis, Leverkusen**

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2012 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

**Katholisches Pfarramt  
St. Aldegundis, Leverkusen**

**8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes**

Aufgrund der Auflösung der Kirchengemeinden endet die Amtszeit der jeweiligen Kirchenvorstände zum 31.12.2011. Im Hinblick auf diese Neuordnung wird die Neuwahl des Kirchenvorstandes auf den 17./18.03.2012 festgesetzt.

Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände im Erzbistum Köln.

Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2012 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Herr Pfarrer Peter Beyer bestimmt. Als stellvertretender Vermögensverwalter wird mit Wirkung vom 01.01.2012 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Herr Ralf Hansen bestimmt.

**9. Rechtsgültigkeit**

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 30. November 2011

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

**Anlage**  
zur Urkunde des Erzbischofs von Köln über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Aldegundis,

**Leverkusen-Rheindorf, St. Stephanus, Leverkusener-Hitdorf  
und Zum Hl. Kreuz, Leverkusener-Rheindorf****Beschreibung des Pfarrgebiets**

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauss-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt A** [2562973,6 / 5659236,2], dem Schnittpunkt der gemeinsamen Stadtgrenze von Leverkusen und Monheim mit der Achse des Rheins, ausgehend, folgt die Pfarrgrenze von St. Aldegundis der Leverkusener Stadtgrenze nach Nordosten, Osten und Südosten bis sie im **Punkt B** [2568346,1 / 5659592,1] die Solinger Straße erreicht. Sie durchläuft daraufhin in gerader Luftlinie die Punkte [2568344,2 / 5659560,3], [2568434,3 / 5659384,1], [2568528,4 / 5659217,9], sowie **Punkt C** [2568690,1 / 5658924,5], der sich auf der Achse der Wupper befindet. Die Grenze wendet sich auf der Achse der Wupper flussabwärts, erreicht im **Punkt D** [2566122,6 / 5656860,6] die Mündung in den Rhein und kehrt abschließend über die Achse des Rheins wieder zum Ausgangspunkt A zurück.

**Anerkennung**

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 30.11.2011 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Stephanus, Leverkusener-Hitdorf, St. Aldegundis, Leverkusener-Rheindorf, Zum Hl. Kreuz, Leverkusener-Rheindorf wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 20. 10. 2011  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
(Dzieia)